

Checkliste

Strafverbüßung in Halbgefängenschaft (HG)

Um eine (Ersatz-)Freiheitsstrafe von nicht mehr als 12 Monaten resp. eine nach erfolgter Anrechnung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft verbleibende Reststrafe von nicht mehr als sechs Monaten gemäss Art. 77b StGB in der besonderen Vollzugsform der Halbgefängenschaft verbüßen zu können, sind für das vollzugsbehördliche Bewilligungsverfahren bei der Gesuchstellung diverse Unterlagen einzureichen. Vorliegende Checkliste soll Ihnen hierzu eine Hilfestellung bieten.

Einzureichende Dokumente

Folgende Dokumente sind für die Bewilligung der Strafverbüßung in der besonderen Vollzugsform der Halbgefängenschaft notwendig:

<u>Arbeit</u>	<u>Inhalt: Arbeits-/Ausbildungsort und –zeiten</u>	<input checked="" type="checkbox"/>
➤ <u>Angestellte</u>	➤ Arbeitsvertrag/Arbeitsbestätigung	<input type="checkbox"/>
	➤ Aktuelle Lohnabrechnung	<input type="checkbox"/>
➤ <u>Selbstständig Erwerbende</u>	➤ Nachweis Selbstständigkeit <small>(AHV Quartalsabrechnung, Sozialversicherungsausweis)</small>	<input type="checkbox"/>
➤ <u>Personen in Ausbildung</u>	➤ Ausbildungsbescheinigung	<input type="checkbox"/>
<u>Ausländische Staatsangehörige</u>	➤ Nachweis über Aufenthaltsrecht	<input type="checkbox"/>
	➤ Arbeits-/Ausbildungsberechtigung in der Schweiz	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass ohne die vorgenannten Unterlagen nicht auf ein eingereichtes Gesuch zur Strafverbüßung in der besonderen Vollzugsform der Halbgefängenschaft eingetreten wird. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen über die untenstehenden Kontaktdaten während den angegebenen Bürozeiten jederzeit zur Verfügung.